

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	26.09.2019	Vorberatung
Rat	07.10.2019	Entscheidung

Kommunaler Klimaschutz

- **Anträge der SPD-Fraktion vom 06.06.2019, der FDP-Fraktion vom 01.07.2019 und der CDU-Fraktion vom 02.07.2019 sowie**

- **Anregung „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes,, durch „attac Rhein-Sieg“, mitgezeichnet durch „BI Naturfreunde Troisdorf,, durch „BUND Rhein-Sieg-Kreis“ sowie durch „NABU Kreisverband Rhein-Sieg,, vom 14.06.2019**

Sachverhalt:

1.)

Zu dem Themenbereich „Kommunaler Klimaschutz“ liegen der Verwaltung nachfolgende als Anhänge 1 – 4 beigefügte Anträge bzw. Anregung vor:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019: „Klimanotstand“ (Anhang 1)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.07.2019: „Klimafolgenanpassung“ (Anhang 2)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2019: „Klimaaktionsplan in der Gemeinde Ruppichteroth“ (Anhang 3)
- Anregung „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes durch „attac Rhein-Sieg“, mitgezeichnet durch „BI Naturfreunde Troisdorf“, durch „BUND Rhein-Sieg-Kreis“ sowie durch „NABU Kreisverband Rhein-Sieg“ vom 14.06.2019 (Anhang 4).

2.)

Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 02.07.2019 wurde der dort zur Tagesordnung gesetzte TOP „Klimanotstand – Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019“ im Hinblick auf die in dieser Sitzung zu der Thematik vorgelegten Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 26.09.2019 vertagt.

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2019 die gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorliegende Anregung „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes“ durch „attac Rhein-Sieg“, mitgezeichnet durch „BI Naturfreunde Troisdorf“, durch „BUND Rhein-Sieg-Kreis“ sowie durch „NABU Kreisverband Rhein-Sieg“ zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die für den 26.09.2019 vorgesehene nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz überwiesen.

3.)

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen, die uns alle betrifft. Nach einem Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) ist es notwendig, die globalen Treibhausgasemissionen noch weit vor 2030 zu reduzieren, um die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken und damit die Schwere der Folgen maßgeblich reduzieren zu können.

Die Gemeinde Ruppichteroth ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bereits seit vielen Jahren bewusst und engagiert sich ebenso lange mit umfassenden konzeptionellen Ansätzen auch interkommunal im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung und hat dies als wichtige Daueraufgabe in die Verwaltung integriert.

Sämtliche Entscheidungen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth zu diesem Themenfeld werden bereits seit vielen Jahren durch den Ausschuss für Planung und Umweltschutz vorbereitet und im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz sowie Klimaschutz und Klimaanpassung getroffen. Die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht (soziale Sicherung der Bürgerinnen und Bürger) und der Generationenverantwortung von Verwaltung und Politik hat in der Gemeinde Ruppichteroth eine ebenso hohe Priorität.

So wurden im Hinblick auf den Klimawandel in der Vergangenheit u.a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. gestartet (Auswahl / Meilensteine):

- energietechnische Optimierung/Sanierung von öffentlichen Gebäuden
- Erstellung eines Ökokontos
- Erstellung von Energiekonzepten für gemeindliche Gebäude
- Installation von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Leuchtturmprojekt "Sanierung des Bröltal-Bades"
- Erstellung eines interkommunalen Integrierten Klimaschutzkonzeptes gemeinsam mit den Kommunen Lohmar und Much
- Einstellung eines interkommunalen Klimaschutzmanagers
- Betrieb des interkommunalen Klimaschutzportals www.klimakompakt.de (2016 aufgenommen in Best-Practice-Datenbanken Klima-log (www.klima-log.de), KommEN (www.kommen.nrw.de) und auf der Internetseite des European Energy Award (www.european-energy-award.de).
- Prüfung zum Ausbau der Windenergienutzung
- Erstellung eines Teilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel
- Versorgung der eigenen Liegenschaften mit Ökostrom
- Versorgung der Straßenbeleuchtung mit Ökostrom
- Teilnahme an der Klimaschutzkampagne STADTRADELN in 2017, 2018 und 2019 zur Förderung des Radverkehrs
- kostenloses Energieberatungsangebot für Ruppichterother Bürger*innen
- kommunales Energiemanagement in den eigenen Liegenschaften
- Fortschreibung und weitere Umsetzung des 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes und des 2018 beschlossenen Teilkonzeptes zur Klimaanpassung (bedeutet auch Entwicklung weiterer Maßnahmen mit verschiedenen Akteuren).
- Jährliche Evaluation der Klimaschutzaktivitäten und bei Bedarf Anpassung und Weiterentwicklung der Strategien.

- Erweiterung und Sanierung der KiTa Winterscheid (Austausch Beleuchtung zu LED , Wärmezeugung durch Geothermie/Erdwärme)
- Leuchtturmprojekt “Sanierung der Bröltalhalle zum KFW 55 Effizienzhausstandard und Ausbau zum Generationen-Infozentrum”
- Erstellung einer Starkregenrisikokarte / Starkregengefahrenkarte (u.a. zur Berücksichtigung in der Bauleitplanung)

Derzeit in Planung sind folgende Maßnahmen:

- Erstellung eines Energie- und Klimapolitischen Leitbildes
- Schaffung von zusätzlichen Angeboten zur Bürgerbeteiligung (z.B. „runder Tisch“, Workshops, bevorzugt interkommunal ca. 3 Mal pro Jahr jeweils wechselnd in Lohmar, Much und Ruppichteroth)

In der Sitzung des Ausschusses wird Herr Simons, Klimaschutzmanager der Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth, für weitere Ausführungen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

4.)

Die Gemeinde Ruppichteroth ist bereits seit vielen Jahren aktiv im Bereich Klimaschutz. Die aktuellen Planungen gehen deutlich über das Jahr 2019 hinaus und werden kontinuierlich ergänzt und angepasst. Dabei werden auch die grundlegenden strategischen Ansätze (Klimaschutzkonzept, Klimaanpassungskonzept) entsprechend aktueller Erkenntnisse (aus Monitoring und Controlling, Klimaprognosen etc.) entsprechend fortgeschrieben und ergänzt.

Es wird u.a. die Erklärung des Klimanotstandes¹⁾ beantragt bzw. angeregt (siehe Anhänge 1 und 4).

1) Begriffserklärung Klimanotstand:

Der Begriff Klimanotstand ist kein eingeführter Rechtsbegriff und nur symbolisch zu verstehen. Er stellt damit keine Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen dar.

Die Ausrufung des Klimanotstandes mit der geforderten hohen bzw. höchsten Priorität für den Klimaschutz könnte noch nicht absehbare, ungewollte und unerwünschte Folgen haben, wenn alle anderen, für die Lebensqualität der Menschen wichtigen Bereiche dahinter zurückstehen. Als Beispiel seien hier nur bezahlbarer Wohnraum, die Sicherung von Arbeitsplätzen, diverse Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen genannt.

Auch könnte der Begriff „Notstand“ in der Öffentlichkeit zur Verunsicherung führen oder falsche Erwartungen wecken.

Es ist zu befürchten, dass die Ausrufung des Klimanotstandes zu mehr Bürokratie führt und dadurch die Umsetzung wirksamer Maßnahmen verzögert wird oder gänzlich entfällt.

Außerdem hat Ruppichteroth mit Beschluss des Klimaschutzkonzeptes und dem dazugehörigen Maßnahmenpaket unter dem Motto „Klimakompakt – Meine Region macht sich stark für den Klimaschutz“ bereits 2012 etwas Vergleichbares beschlossen.

Auf der Grundlage des zuvor geschilderten Sachverhaltes schlage ich die nachfolgende Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, dass die Gemeinde Ruppichteroth ihr Bekenntnis zu ihrer Verantwortung für die Menschen, Natur und Umwelt bekräftigt und ihre kommunale Klimapolitik für die Umsetzung zahlreicher laufender und geplanter Maßnahmen in Ruppichteroth weiterhin ambitioniert fortsetzen wird. In diesem Zusammenhang werden folgende Handlungsfelder und –schritte benannt:

Die Verwaltung wird beauftragt

- ihre Anstrengungen zu verstärken, bei allen raumwirksamen Entscheidungen (insbesondere innerhalb der Bauleitplanung), den Belangen des Klimaschutzes noch höheren Rang einzuräumen,
- an der Umsetzung des bereits 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes festzuhalten,
- an der Umsetzung des 2018 beschlossenen Teilkonzeptes zur Klimaanpassung festzuhalten,
- regelmäßig (1 mal jährlich) über ihre Klimaschutzaktivitäten zu berichten und bei Bedarf die Strategien zu Klimaschutz und Klimaanpassung an neue Erkenntnisse anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die genannten und noch zu entwickelnden Maßnahmen stehen dabei unter dem Vorbehalt zu fassender, erforderlicher Beschlüsse über die einzelnen Maßnahmen sowie vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel.

Die Erklärung des Klimanotstandes wird nicht vorgenommen.

Ruppichteroth, den 16.09.2019
Der Bürgermeister

Anhang: 4